

Ein Fallbeispiel aus der Beratung: Der 12-jährige Marco wird von seiner Mutter in der PB angemeldet wegen erheblicher Konflikte in der Stieffamilie. Marcos Eltern sind geschieden. Er lebt bei seiner Mutter zusammen mit deren zweiten Ehemann und der 5-jährigen Tochter aus Mutters zweiter Ehe. Marcos leiblicher Vater wohnt in einem Nachbarort. Marco fühlt sich manchmal sprichwörtlich als „Stiefkind“ ausgegrenzt aus der neuen Familie, die - zumindest aus seiner Sicht - seine Mutter zusammen mit ihrem neuen Mann und der gemeinsamen Tochter bildet. Er rebelliert gegen seinen Stiefvater und lehnt ihn als Erziehungsberechtigten ab, während dieser den Jungen mit immer strengeren Strafen zum Einlenken zwingen will. Die Mutter gerät in diesem eskalierenden Konflikt häufig wechselweise in Streit mit ihrem Sohn oder ihrem Partner und denkt an Trennung von ihrem zweiten Mann.

Das Beispiel zeigt einige häufig anzutreffende Themen von **Stief- oder Patchworkfamilien**. Unter Stief- bzw. Patchworkfamilien versteht man um Dauer bemühte Lebensgemeinschaften, in die mindestens einer der Partner ein oder mehrere Kinder aus einer früheren Partnerschaft mitbringt. In **einfachen Stieffamilien** bringt nur ein Partner Kinder aus seiner früheren Beziehung, in **zusammengesetzten Stieffamilien** bringen beide Partner Kinder aus früheren Beziehungen mit, in **komplexen Stieffamilien** gibt es außerdem leibliche Kinder aus der neuen Partnerschaft. Nach Daten des Bundesfamilienministeriums sind 7-13 % der Familien in Deutschland Stief- bzw. Patchworkfamilien, wobei rund 11 % der Kinder unter 18 Jahren in Stieffamilien leben. Stieffamilien entstehen heutzutage überwiegend nach Trennung oder Scheidung oder aus einer alleinerziehenden Elternschaft. In „modernen“ Stieffamilien wird somit in der Regel nicht ein fehlender, verstorbener Elternteil „ersetzt“, sondern dem getrennt lebenden biologischen Elternteil ein zusätzlicher „Stiefelternteil“ hinzugefügt. Also müssen nicht nur die Beziehungen in der Stieffamilie, sondern auch die zum getrennt lebenden leiblichen Elternteil und gegebenenfalls dessen neuer Familie neu ausgehandelt werden.

Einige **Entwicklungsaufgaben von Stieffamilien** sollen hier beispielhaft skizziert werden: Die **neue Paarbeziehung** als Basis der Familie muss unter besonderen Bedingungen gestaltet werden. Das Paar lebt von Anfang an mit Kindern, die nicht selten den Stiefelternteil als „Störenfried“ oder Konkurrenz erleben und die leiblichen Eltern wieder zusammen sehen wollen. Oft fehlen Zeit und Muße für die Pflege der Paarbeziehung. Dabei ist der Erwartungsdruck der Beteiligten angesichts früherer gescheiterter Beziehungen häufig groß. Bei Konflikten zwischen Stiefkindern und Stiefelternteil kann die Paarbeziehung auf die Probe gestellt werden, etwa wenn die leibliche Mutter mit ihren Kindern eine Koalition gegen ihren neuen Partner bildet. Neben der Paarbeziehung müssen die **unterschiedlichen Beziehungen der Kinder zum leiblichen und zum Stiefelternteil** gestaltet werden: Die häufig größere emotionale Nähe und Vertrautheit der Kinder gegenüber ihrem leiblichen Elternteil muss vom Stiefelternteil respektiert werden, ebenso wie die Bindung der Kinder an ihren getrennt lebenden biologischen Elternteil. So kann es für eine Stiefmutter eine belastende Erfahrung sein, wenn die Stiefkinder und ihr Vater eine sehr enge Beziehung haben, aus der sie sich teilweise ausgegrenzt fühlt. Sie erlebt sich zusätzlich zumal dann als Mutter abgewertet, wenn ihre Stiefkinder noch enge Bindungen zu ihrer getrennt lebenden „eigentlichen“, leiblichen Mutter empfinden. In diesem Zusammenhang muss auch die **Rolle des Stiefelternteils bei der Erziehung** zwischen den Beteiligten ausgehandelt werden. Die wichtigste Rolle bei der Erziehung spielt in der Regel der leibliche Elternteil, aber auch der Stiefelternteil muss in die Erziehung in seiner Familie einbezogen sein. Nur wie genau? Und wie werden diese Kompetenzen mit denen des häufig noch personensorgeberechtigten abwesenden leiblichen Elternteils abgestimmt? Noch komplizierter werden die Verhältnisse in zusammengesetzten Stieffamilien, in denen beide Elternteile jeweils Kinder aus früheren Beziehungen in die neue Familie mitbringen. In diesem Fall müssen sich auch die **Beziehungen der Stiefgeschwister** in der Familie entwickeln. Und besonders wenn die Eltern in der neuen Familie gemeinsame Kinder haben, finden sich wieder Unterschiede zwischen den leiblichen Kindern der Eltern in der neuen Partnerschaft und den Kindern, die in diese Partnerschaft mitgebracht wurden. Sind die Fragen innerhalb der Kernstieffamilie beantwortet, gibt es noch die nach der **Rolle der Stief-Großeltern** und dem **Umgang der Kinder mit dem getrennten leiblichen Elternteil** und gegebenenfalls dessen neuer Stieffamilie....

Jede Stief- oder Patchworkfamilie muss im Prozess ihrer Entwicklung auf die genannten Fragen jeweils zu ihr passende und funktionierende Antworten finden. Dabei können Komplikationen und Konflikte auftreten sowie emotionale Belastungsanzeichen oder kindliche Verhaltensprobleme. In manchen dieser Fälle **kann die PB Unterstützung leisten mit Angeboten der Erziehungs- und Familienberatung, Familientherapie, Einzelberatung sowie Gruppenangeboten** für Kinder.

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (PB)

Jahresbericht 2015

zur Vorlage im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rastatt am
17. Oktober 2016

Hauptstelle:

Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt
Tel: 07222/381-22 58
Fax: 07222/381-22 92
E-Mail: pb.rastatt@landkreis-rastatt.de

Nebenstellen:

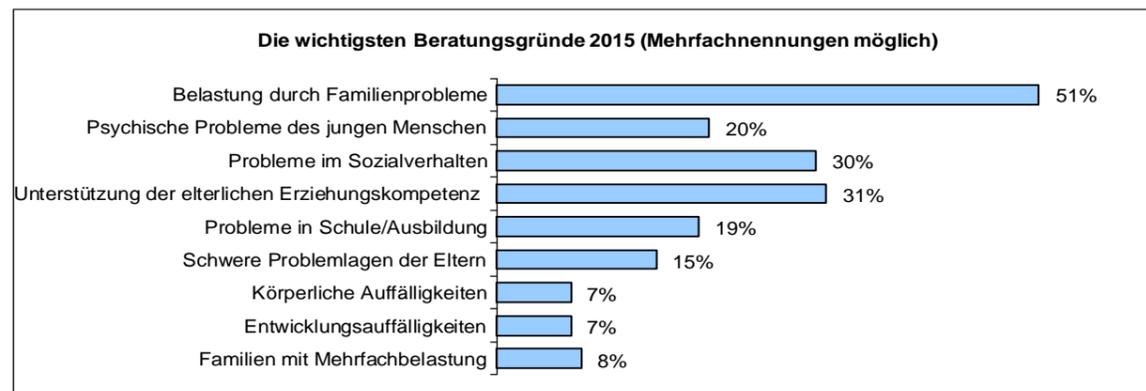
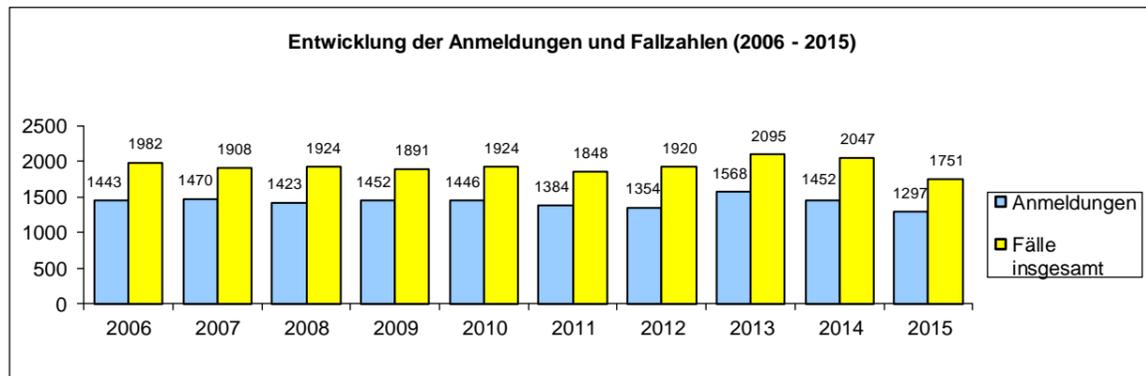
Robert-Koch-Straße 8, 77815 Bühl
Tel: 07223/98 14-22 54
Fax: 07223/98 14-22 95
E-Mail: pb.buehl@landkreis-rastatt.de

Hauptstraße 36b, 76571 Gaggenau
Tel: 07225/9 88 99-22 55
Fax: 07225/9 88 99-22 94
E-Mail: pb.gaggenau@landkreis-rastatt.de

Besuchen Sie uns auf der Homepage des Landratsamts
www.landkreis-rastatt.de unter dem Link "Jugend und Familie"

PB 2015 – Zahlen und Fakten

Sie finden hier eine Übersicht über einige wichtige statistische Daten zur Arbeit der PB im Jahr 2015.



Beispiele für die im Diagramm dargestellten Beratungsgründe:

Belastung durch Familienprobleme: Trennung der Eltern, Elternkonflikte, Geschwisterrivalität,...

Psychische Probleme des jungen Menschen: Ängste, Niedergeschlagenheit, Selbstverletzung,...

Probleme im Sozialverhalten: aggressives oder delinquentes Verhalten, Lügen, Suchtverhalten,...

Unterstützung der elterlichen Erziehungskompetenz: starke Erziehungsunsicherheit,...

Probleme in Schule/Ausbildung: Motivations- oder Konzentrationsprobleme, Schulangst,...

Schwere Problemlagen der Eltern: Sucht, psychische Erkrankung von Eltern,...

Körperliche Auffälligkeiten: chronische Erkrankung, psychosomatische Störung des Kindes,...

Entwicklungsauffälligkeiten: Entwicklungsrückstände des Kindes,...

Familien mit Mehrfachbelastung: Häufung von wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Problemlagen in der Familie

Statistik in Stichworten:

- **Inanspruchnahme:** Rund 3,5% der Einwohner unter 21 Jahren nutzten die Beratungsstelle.
- **Zugangsweg zur Beratungsstelle:** in 50% der Fälle eigene Initiative oder Empfehlung durch Bekannte oder Verwandte, bei 15% Anregung von Kindergärten oder Schulen, 18% Empfehlung durch verschiedene soziale Dienste, 13% über Ärzte, Kliniken, 1% Gericht, 3% Sonstige
- Die **Wartezeit von Anmeldung bis Erstgespräch** lag in 63% der Fälle unter 15 Tagen, in weiteren 27% zwischen 15 und 29 Tagen, insgesamt zu 90% unter 30 Tagen.
- Das **Alter der angemeldeten Kinder/Jugendlichen** lag zu 12% unter 3 Jahren, 13% zwischen 3 und 5 Jahren, 64% zwischen 6 und 17 Jahren, zu 11% über 17 Jahren.
- Ein **Migrationshintergrund** lag bei 33% der Angemeldeten vor. Etwa 7% der beratenen Familien bzw. jungen Menschen waren türkischer Herkunft.
- **Trennung/Scheidung der Eltern** lag bei 44% der Angemeldeten vor.
- **Beratungsdauer/Beratungskontakte:** 67% bis zu 3 Monaten, insgesamt 88% bis zu 9 Monaten; Abschluss der Beratung zu 67% nach maximal 5 Beratungsterminen, insgesamt zu rund 84% nach maximal 10 Beratungsterminen.

PB Aktuell – Themen und Trends

Beratung für Flüchtlinge

Im Verlauf des Jahres 2015 erreichten die PB - bisher noch vereinzelte - Beratungsanfragen aus Kindertageseinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften im Zusammenhang mit psychosozialen Problemen von Flüchtlingsfamilien oder unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Die Fragestellungen waren unterschiedlich: etwa psychische Erkrankung eines Elternteils, Verhaltensauffälligkeiten in der Kita, psychische Belastungssymptome von Jugendlichen in Folge von Erlebnissen im Krieg oder auf der Flucht. Weil anzunehmen ist, dass die Anzahl solcher Fragestellungen in den kommenden Monaten und Jahren noch zunehmen wird, arbeitet die PB im Rahmen eines Projekts an einer Bestandsaufnahme möglicher Beratungsbedarfe und der dazu benötigten Angebote.

Frühe Hilfen – aktuelle Entwicklung

Im Fachdienst Frühe Hilfen der PB stehen Schwangeren und Familien mit kleinen Kindern drei speziell ausgebildete Fachkräfte (mit einem Stellenumfang von 1,8 Vollzeitstellen) zur Information und Beratung zur Verfügung. Im Jahr 2015 nahmen insgesamt 163 Familien das Beratungsangebot in Anspruch – häufig im Rahmen von Hausbesuchen. Neben der Beratung arbeitet der Fachdienst Frühe Hilfen am Ausbau des „Netzwerks Frühe Hilfen“ im Landkreis Rastatt. Ziel ist ein Unterstützungssystem für Familien mit koordinierten Hilfsangeboten unterschiedlicher Anbieter aus Jugendhilfe, Verwaltung und Gesundheitswesen. Diesem Ziel dienen zahlreiche Aktivitäten des Fachdienstes Frühe Hilfen: So beteiligte sich der Fachdienst an der Veranstaltung des Netzwerktreffens Frühe Hilfen und Kinderschutz für den Landkreis Rastatt mit dem Thema: „Kindesmisshandlung aus Sicht der Rechtsmedizin“. Zusammen mit der Stadt Baden-Baden wurde der Netzwerktag Frühe Hilfen Rastatt/Baden-Baden mit Vorträgen über Risiken für die Kindesentwicklung und den Umgang mit Gefährdungen in den ersten Lebensjahren ausgerichtet. Zur Verbesserung des Kontakts zwischen unterschiedlichen Anbietern wurden in den drei Regionen Rastatt/Umland, Bühl/südlicher Landkreis und Murgtal jeweils regionale Netzwerktreffen installiert. Das Konzept für den Einsatz der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und die fachliche Abstimmung mit deren Angeboten wurde weiter entwickelt. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und niedergelassenen Kinderärzten im Rahmen eines gemeinsam moderierten Qualitätszirkels wurde ebenso fortgesetzt wie die Kooperation mit Geburtskliniken und Kinderklinik. Seit Januar 2016 koordiniert der Fachdienst Frühe Hilfen auf der Ebene des Landkreises die Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE zur Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern.

Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche

Gruppenangebote haben eine Reihe von pädagogischen und organisatorischen Vorteilen: Sie ermöglichen den teilnehmenden Kindern insbesondere belastende Erfahrungen mit anderen Kindern zu teilen, Freude beim Spiel zu erleben, soziale Fertigkeiten einzuüben und Selbstvertrauen durch Zugehörigkeit zu einer Gruppe zu entwickeln. Weil in der Gruppe mehrere Kinder gleichzeitig betreut werden, kann das Personal der Beratungsstelle mehr Angebote zur Verfügung stellen. Die PB bietet derzeit 5 verschiedene Gruppen für Kinder und Jugendliche an: In allen 3 Stellen werden Gruppen für Kinder, deren Eltern sich getrennt haben, und Gruppen zum sozialen Lernen für Kinder im Grundschulalter durchgeführt, in der Hauptstelle in Rastatt zudem therapeutische Kindergruppen für Kinder zwischen 10 und 13 Jahren und Gruppen jeweils für männliche und weibliche Jugendliche. Im Jahr 2015 konnten 70 Kinder an diesen Angeboten teilnehmen.

Personal, Fortbildung und Qualitätssicherung

Derzeit sind in der PB insgesamt 17 Fachkräfte aus Psychologie, Sozialpädagogik/Sozialarbeit und Heilpädagogik mit einem Umfang von zusammen 12,3 Vollzeitstellen sowie 3 Verwaltungssekretärinnen (2,75 Stellen) beschäftigt. Die Fachkräfte haben sich auch 2015 durch zahlreiche jeweils überwiegend mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen weitergebildet. Beispielhaft seien genannt: Fortbildungen zum Umgang mit Traumafolgen in der Erziehungsberatung, zu Mediensucht bei Jugendlichen, zu sexuellem Missbrauch, zu systemischen Beratungsmethoden, zum Umgang mit unlösbaren Problemen in der Familie, zu entwicklungspsychologischer Beratung in den Frühen Hilfen und zur Netzwerkarbeit. In einer internen Fortbildungsveranstaltung wurden rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes behandelt. Der Qualitätssicherung und Fortbildung der Fachkräfte dienen außerdem ein kollegialer Qualitätszirkel, Supervision durch externe Experten und regelmäßige Fallkonferenzen im Beratungsteam.